

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kunst, das Wort Gottes und den Geist des Menschen, die heiligen Schriften und die klassischen Meisterwerke der Alten in die verzweifelnden Provinzen des zerstörten Reiches und bis tief hinein in jene wilden Regionen zu bringen, aus denen die Zerstörung hervorgebrochen war. Das Abendland ist gerettet, der Grund zu einem neuen Reiche ist gelegt. Eine neue Zeit beginnt. Die Söhne Benedikts beherrschen die jungen Völker, indem sie ihnen das Ideal der Heiligkeit, der Größe und der sittlichen Kraft vorhalten. Sie machen sie zu Werkzeugen des Guten und Wahren. Sie tragen mit Hilfe dieser Besieger Roms das Reich und die Gesetze weit hinaus über Grenzen, wie solche niemals der Senat zu umschreiben

oder die Kaiser zu träumen getraut. Sie siegen und segnen dort, wohin die römischen Adler nie gedrungen waren. Sie werden die Nährväter aller neuern Völker. Man sieht sie neben dem Throne Karls des Großen, Alfreds des Großen, Ottos des Großen und mit ihnen im Bunde das christliche Königtum und die neue gesellschaftliche Ordnung begründen. Sie bestiegen mit dem hl. Gregor dem Gr. und dem hl. Gregor VII. den apostolischen Stuhl, und von hier aus leiten sie durch Jahrhunderte von Kampf u. Tugend die Geschicke des katholischen Europa und der Kirche, welcher gläubige, männlich starke und freie Völker glorreich dienen.“¹⁾ (Schluß folgt)

Simmelserscheinungen im März.

(Dr. J. Brun.)

Am 21. März erreicht die Sonne den Frühlingsspunkt, d. h. den Schnittpunkt der Sonnenbahn mit dem Aequator im Zeichen des Widder (in Wirklichkeit im Sternbild der Fische). Es ist zugleich der Nullpunkt der Declination und Rectascension und die Zeit der Frühlingsäquinoktien. Am abendlichen Sternenhimmel ziehen im Osten Zwillinge, Krebs und Bode mehr und mehr herauf, während Walfisch, Widder und Andromeda im Westen niedersteigen.

Der Frühlingsvollmond tritt am 23. März abends 9 Uhr 19 Minuten im Sternbild der Jungfrau ein.

Die Sichtbarkeit der Planeten erstreckt sich auf Merkur, Venus, Jupiter und Saturn. Merkur erreicht am 30. seine größte westliche Elongation mit 27°. Unter günstigen Witterungsverhältnissen dürfte er einige Tage vor Sonnenaufgang zu beobachten sein. Venus nähert sich wieder der Sonne, ist aber noch den ganzen Monat mit abnehmendem Glanze sichtbar. Jupiter und Saturn sind rückläufig im Sternbild des Böwen. Mit diesem steigen sie in den Abendstunden am östlichen Himmel auf.

Schulnachrichten.

Luzern. Stadt. Der Große Stadtrat hat für die Lehrerschaft der städtischen Unterrichtsanstalten ein neues Besoldungsregulativ angenommen, das folgende Ansätze verzeigt: Primarlehrer 5280 bis 8400 Fr., Primarlehrerinnen 3740—6940 Fr., Zulagen für Lehrpersonen an den Spezialklassen und Übungsschulen 300—500 Fr.; Sekundarlehrer 6280—9400 Fr., Sekundarlehrerinnen 4860

bis 7940 Fr.; Höhere Mädchenschule und Verkehrsschule: Hauptlehrer 7280—10,100 Fr., Hauptlehrerinnen 5860—8640 Fr. — Hierzu kommen noch: Familienzulage 100 Fr., Kinderzulage 250 bis 500 Fr. Wöchentliche Pflichtstundenzahl für Primar- und Sekundarlehrer 30 Stb., für Fachlehrer 30 Stb., für Lehrerinnen 27—28 Stb.

— **Neuenkirch.** Ein Tag voll Sonnenschein und zagem Vogelschlag führte uns nach Neuenkirch, wo die Lehrer des Bezirkes Sempach zusammenkamen, um einige Stunden miteinander zu raten und zu taten.

Der Vorsitzende eröffnete die Konferenz mit einem schönen Worte. Kampf der Bequemlichkeit in der Schule bei uns selbst, bei den Schülern. Nach den wohlgemeinten und trefflichen Worten, die sich sicher auf Beobachtungen aus den Schulen unseres Bezirkes stützen können, erhielt Herr Sek.-Lehrer Aug. Steffen in Sempach das Wort zu seinem Vortrage. „Wie kann die Unsicherheit in der Rechtschreibung auf der Oberstufe und Sekundarschule wirksam bekämpft werden.“ Das kurze und praktische Referat wurde von allen Seiten bestens verdankt. Aus dem Schlusse erwähne ich u. a. die Forderung nach Vereinfachung der Rechtschreibung im Sinne der Kleinschreibung, des Ausfalles von „h“, „ie“, Verdoppelungen. Von mehreren Seiten wurden diese Forderungen unterstützt.

Herr J. Buch, Lehrer, Neuenkirch, entwarf uns ein Lebensbild vom „Ehrwürdigen Niklaus Wolf von Rippertschwand“. Wir kennen ihn zu wenig und er ist bald vergessen. In unsern Zeiten ist es doppelt nötig, daß man solche Männer wieder aus der Vergessenheit herausholt. Er war ein heiligmägiger Mann. Von dieser Arbeit unseres Ortsgeschichtskenners Buch kann ich nur sagen, daß sie schön ist. Die lautlose Stille, die die Studie be-

¹⁾ Montalembert, Die Mönche des Abendlandes, deutsch von P. Karl Brander, II. S. 71 ff. (gefürzt). — Wenn ich mich hier zum Lobredner des eigenen Ordens mache, so zwingen mich dazu die geschichtlichen Tatsachen. Für uns selber gilt natürlich das Dichterwort: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, Erwirb es, um es zu besitzen!“

gleitete, beweist, daß die Ausführungen zu Herzen gingen. Eine Weihstunde war es. Auch diese Arbeit wurde gebührend verdankt. Eine Mahnung: wenn diese neue Darstellung des Niklaus Wolf in Druck erscheint, sorget für eine weite Verbreitung. Sie verdient es und wird viel Gutes stiften. F. St.

Uri. Lehrerkonferenz in Erstfeld (22. Febr.). Erstfeld hatte diesmal die Ehre, die Hauptkonferenz der ernerischen Lehrerschaft zu beherbergen.

Um halb 9 Uhr eröffnete der Präsident mit Gebet, Begrüßung und Einleitungsreferat die Tagung. Mit Freuden buchte er die Anwesenheit des nidwaldn. Schulinspektors H. Pfarrer Ruffi und des Herrn Referenten Dr. Max Flühler, Seminardirektor, Rickenbach-Schwyz, sowie die Teilnahme der 50 Lehrkräfte und Schulfreunde Uri's. Das Referat: „Schutz des Kindes gegen die Erzeugnisse moderner Kunstentartung an den Werken Zillmann's“ zauberte eine echte Weihstimmung über die Versammlung.

Dann folgte der Jahresbericht. Er verzeichnete wohl die reichste Arbeit seit langen Jahren. Nach der Protokollgenehmigung verlas der Aktuar das „Werden unseres Besoldungsgesetzes“. Die Teilnehmer folgten dem Aktuar auf dem dornigen Weg und freuten sich am glücklichen Werdegang und am endlichen Sieg des 2. Mai 1920.

Nun begann Herr Seminardirektor Dr. Max Flühler, Rickenbach-Schwyz, mit seinen interessantesten, gedankentiefen und formvollendeten Ausführungen über das Thema „*Elternabende*“. — Im 1. Teil seines Vortrages beschäftigte er sich mit den Rechten und Pflichten von Schule und Haus. Der 2. Teil behandelte die Elternabende als Erziehungshilfe. Es war eine rechte Herzensfreude, den herrlichen Gedanken des Herrn Referenten zu folgen. Er verstand es, alte pädagogische Wahrheiten in ein buntes Sonntagsgewand zu kleiden und hat so unvermerkt mit jedem Wort Berufsfreude und Verantwortlichkeitsgefühl in die Lehrerherzen geträufelt. Er darf daher wahrer Dankesgesinnung sicher sein.

Die Diskussion zeigte regstes Interesse an der Frage, hob aber viele Schwierigkeiten hervor und hegte verschiedene Befürchtungen. Nach kurzer Pause kam die Lesebuchangelegenheit zur Sprache. Das Manuskript des 5. Klafsbuches ist nun vollständig und druckreif und wird dem h. Erziehungsrat zur Genehmigung und Drucklegung zugesandt. Die letzte Konferenz beschloß die Herausgabe eines eigenen Sprachbüchleins in 2 Bändchen. Die Arbeit geht ebenfalls ihrer Vollendung entgegen, hingegen stockt die Finanzierung des Werkleins.

Das Fortbildungsschullehrmittel ist vergriffen und da die Herausgabe Rager's zu hoch zu stehen käme, wird die Lehrerschaft ersucht, entweder ein neues Lehrmittel zu schaffen oder dann die Einführung eines erprobten Werkleins zu empfehlen. H. Schulinspektor Pfarrer Züger gab dem Gedanken Ausdruck: „Wie schön und nutzbringend wäre es, wenn die Urkantone in der Lehrmittelfrage möglichst gemeinsam vorgehen würden.

An tüchtigen Köpfen fehlte es nicht!“ Bei uns fand die Idee ein freudiges Echo, und bei den Nachbarkollegen?

Die Kommission für die Pensionierungsvorlage der Lehrerschaft legte eine neue Fassung eines umstrittenen Paragraphen vor; er fand allgemeine Zustimmung.

Kollege Staub schilderte hierauf in Kürze seine Eindrücke vom Pressetag in Schwyz.

Infolge Verschiebung fand die Rechnungsablage erst nach den Verhandlungen statt. Unser Kassier verstand zwar, das Loch in seiner Kasse zu verdecken, aber das Loch blieb immerhin.

Zum Schluß war das Wahlgeschäft zu erledigen. Der abtretende Präsident, Herr Lehrer Schraner in Erstfeld, konnte auf eine 8jährige Arbeit im Vorstand zurückblicken und zeigte sich daher amtsmüde. An seine Stelle trat Herr Lehrer Staub, Erstfeld, Mitglied des Zentralvorstandes. (Wir gratulieren. D. Sch.) Der neue Präsident, Herr Lehrer Staub, sprach Herrn Lehrer Schraner den verdienten Dank aus. Dann stimmten die Herren Kollegen des Oberlandes noch ein ernstes Klagegedicht an, da die erziehungsrätliche Auslegung der „Sommerchule“ ihnen wohl Arbeit bringt, aber die Besoldung dafür nicht sicher stellt. Der neue Vorstand wird die Angelegenheit an die Hand nehmen und hoffentlich zu einem glücklichen Ziele führen können.

Zug. (Ges.) **Kantonaler Lehrerverein.** Die Generalversammlung vom 20. Febr. genehmigte Jahresbericht und Rechnung und beschloß pro 1921 einen Mitgliederbeitrag von 4 Fr. zu erheben, ein kl. Scherlein, wenn man die Beiträge anderer Lehrervereine damit vergleicht. Der Vorstand wurde nach verschiedenen Ablehnungen aus folgenden Mitgliedern bestellt: Präsident: J. Stäubli, bisher; Vizepräsident: J. G. Montalta, neu; Aktuar: Frl. M. Bontobel, bisher; Kassier: F. Graber, neu; Beisitzer: A. Bollet, bisher, Dr. C. Farpan, bisher, J. Menti, neu. Der Präsident schilderte in ehrenden Worten das getreue und eifrige Wirken des hochr. Herrn Prof. Jos. Gapp. Es ist dies die 4. Lehrperson, die innert Jahresfrist das Zeitliche segnete. Für die Ehrenmitgliedschaft bei der Kantonalversammlung wurden bestimmte Wünsche zu Protokoll gegeben. J. St.

Appenzell J.-Rh. Der Sechstastentobold hat in meiner Korresp. in Nr. 7 zwei Streiche verübt, welche die Vermutung absichtlicher Irreführung aufkommen lassen könnten. Dem Hauptort Appenzell hat er — war's vielleicht eine Prophezie? — 5 mal 300 statt 5 mal 200 und der Entflavengemeinde Oberegg statt 4 mal 300 6 mal 300 Fr. Alterszulagen zugeschrieben. Da wir entgegen dem heutigen Zeitgeiste Wert darauf legen, in nicht besserem Blicke zu erscheinen, als wie wir es verdienen, sei die Sache hiermit säuberlich forrigiert.

Eine Frage von vitaler Bedeutung hat in letzter Zeit die Kantonalversammlung beschäftigt: die Revision der Lehrer-Alterskassa-Statuten auf Grund des nunmehrigen Vermögens von 60'000 Fr. Als Begleitung diente ein fach-

technisches Gutachten von Hrn. alt-Rektor Günterperger in St. Gallen. Die Neuregelung förderte als Wesentlichstes folgende Normen zu Tage: Invalidenpension im Maximum 1500 Fr., vom 40. Dienstjahre an beziehbar, im 10. Dienstjahre 375 betragend und von da an mit jedem Jahre um 37 1/2 Fr. wachsend; Witwenpension die Hälfte der jeweiligen Lehrerpension bis zum Maximum der halben Vollpension; Waisenpension 100 bzw. 120 Fr. pro Kind, je nachdem Halb- oder Ganzwaise. Eintrittstaxe dem Alter entsprechend 2, 3 und 5‰ des Kassavermögens; Personalbeitrag jährlich 60 Fr., Staatsbeitrag 600 Fr. Die Jahresrechnung von 1920 ergibt bei 5039 Fr. Einnahmen und 2631 Fr. Ausgaben einen Vorschlag von 2408 Fr. Die neuen Statuten treten mit 1. Juli 1921 in Kraft.

Sehr interessant ist ein Blick in die Rekapitulation über alle 34 Rechnungsjahre. Er zeigt uns das mächtige Werden der Kasse und beweist anschaulich, wie Solidarität aus bescheidenen Anfängen sich zu schönen Resultaten empor-schwingt. Das eigentlich Typische an unserer Kasse ist das, daß sie in der Hauptsache das Werk der Lehrer, unser Werk ist. Mit Anfangsbeiträgen von 12, 16, 18, 19, 20 und 22 Fr. (nach Maßgabe der damaligen „Gehalte“) und einem Staatsbeiträgelein von 300 Fr. schloß das erste Rechnungsjahr mit einem Aktivsaldo von 686.35 Fr. 1900 hatte die Kasse bereits 12847 Fr. Höhe erreicht, 1910: 31620.80 Fr. und seither hat sie sich ungeachtet der ca. 15000 Fr. betragenden Unterstützung und der 3500 Fr. Rückvergütungen beinahe verdoppelt. Da darf man doch wahrlich, wenn auch leider nicht von einem Staats-, so doch von einem sichtlichen Gottesseggen reden, der zu Dank verpflichtet.

Das unscheinbare Sekreis vom Jahre 1887 ist bereits zu einem kräftigen Baume herangewachsen, der Schatten spendet und immer mehr spenden wird. Möge unser Bestreben, das Alterskassen-Institut seiner Leistungsfähigkeit entsprechend den neuen Bedürfnissen anzupassen, von Erfolg gekrönt sein und es selbst unter dem Nachschuß Gottes sich gesund weiter entwickeln, so daß wir unser vorläufiges Ziel: 2000 Fr. Vollpension — recht bald erreicht haben werden.

St. Gallen. In der Presse wird aus St. Georgen (St. Gallen Kreis G) von katholischer Seite bitter reklamiert, daß bei fünf neuerrichteten Lehrstellen und Ersatzwahlen lauter protestantische Lehrkräfte gewählt worden seien, während bei der Stadtverschmelzung 4 katholische und 4 evangelische wirkten. An tüchtigen katholischen Bewerben fehlte es jeweils nicht.

Im laufenden Jahr werden im Kanton herum Kurse in Knabenhandarbeit (Kartonage, Schnitzen u. s. w.) abgehalten; der schweizerische Handfertigkeitkurs findet pro 1921 in Lausanne statt.

Aargau. Lehrermangel. Das aarg. Erziehungsdirektor erläßt einen Aufruf über die Besetzung von Lehrstellen im Kantonn Aargau. Es

heißt darin u. a. Wegen Lehrermangel wird es in nächster Nähe nicht möglich sein, alle im Kanton Aargau freiverbenden Primarlehrstellen mit einheimischen Lehrern und Lehrerinnen zu besetzen. Es bietet sich solchen aus andern Kantonen Gelegenheit, in den aargauischen Schuldienst einzutreten. Die feste Anstellung setzt den Besitz des aargauischen Lehrpatentes voraus. Dieses wird erworben durch Bestehen der aargauischen Wahlfähigkeitsprüfung. Zur Prüfung werden solche Kandidaten zugelassen, die sich über einen unsern gesetzlichen Forderungen entsprechenden 13jährigen Bildungsgang ausweisen. Bei Bedarf wird außer im Frühjahr 1921 auch im Herbst eine Patentprüfung abgehalten. — Lehrern und Lehrerinnen mit dem Wahlfähigkeitsausweis eines andern Kantons, aber ohne aargauisches Patent, können, sofern ihr Bildungsgang den dortigen Vorschriften genügt, Verweisereien oder Stellvertretungen übertragen werden.

Wir machen junge katholische Lehrer auf diese Gelegenheit, eine passende Lehrstelle zu erhalten, aufmerksam. Man lasse sich vor der aargauischen Patentprüfung nicht zurückschrecken.

— **Aarg. Besoldungsverhältnisse:** Grundgehalt (vom Staat bezahlt) für Primarlehrer 4000 Fr., für Fortbildungslehrer 4800 Fr., für Bezirkslehrer 5500 Fr. Dazu Dienstalterszulagen für alle vom 3. Dienstjahre an steigend jährlich um 150 Fr. bis zum Maximum im 15. Dienstjahre von 1800 Fr. Rücktrittsgehalt 25 Prozent bis maximal mit 35 Dienstjahren 75 Prozent der Besoldung.

Die diesjährigen Patentprüfungen finden statt: Am Lehrerseminar Wettingen schriftlich 29. und 30. März, mündlich 4. und 5. April; Lehrproben, Gesang und Turnen schon vom 12. März an.

Am Lehrerinnenseminar Aarau schriftlich 14. bis 16. März, mündlich 29. und 30. März.

Auskunft und Vermittlung in Bezug auf den katholischen Landesteil und auf religiöse Verhältnisse beim Präsidenten des Aarg. kathol. Erziehungsvereins Rektor Dr. Fuchs, Rheinfelden, in allem übrigen, besonders in Standes- und Besoldungsfragen beim Präsidenten des Aarg. Lehrervereins, Herrn Nationalrat Koller in Baden. Wir werden besorgt sein, daß alle für katholische Lehrkräfte in Betracht fallenden Stellen künftig auch in der „Schweizer-Schule“ angezeigt werden. F.

Thurgau. Am 7. Februar starb in Frauenfeld, 71 Jahre alt, Hr. Jos. Büchi, Professor für alte Sprachen und Geschichte an der Kantonschule. Er war ein überzeugungstreuer Katholik und betätigte sich als solcher auch in öffentlicher Stellung. R. I. P.

— (Korr. v. 24. Febr.) Gesunder Fortschritt im Schulwesen ist überall begrüßenswert. Als solchen bezeichnen wir auch die Errichtung von Spezialabteilungen für Schwachbegabte. Bisher besaßen in unserm Kanton nur Arbon und Romanshorn solche. Am letzten Sonntag faßte nun auch Kreuzlingen einen diesbezüglichen Beschluß, laut welchem auf Beginn des Schuljahres 1921/22 eine neue Lehrstelle zur besondern Unterrichtung der

Schwachbegabten geschaffen wird. — Diese Schulpfänger haben Verständnis für Erziehungsfragen.

Der Kreuzlinger Beschluß verdient jedenfalls höher gehängt zu werden, als jener von Amriswil, den wir letztesmal an dieser Stelle brandmarkten. Der großen Ortschaft Amriswil wäre es ohne Zweifel besser angestanden, zu den bestehenden Lehrstellen noch eine besondere für Schwachbegabte zu errichten, als in kurzfristiger Weise eine durch Tod des Inhabers vakant gewordene Stelle nicht wieder zu besetzen und dabei die Schülerzahl der andern Schulen von 50 auf 60 zu erhöhen. Nun läuft aber Amriswil Gefahr, den Beitrag von 5000 Fr., den der Staat bei Gründung der nun aufgehobenen Stelle als Foundation leistete, wieder rückzahlen zu müssen. Die Schulgemeinde-Versammlung vom letzten Montag (21. Febr.) beschloß daher, falls der Kanton seinen ehemals geleisteten Beitrag zurückverlangen sollte, den Beschluß betr. Aufhebung der Lehrstelle in Wiedererwägung zu ziehen und die Stelle eher wieder zu besetzen. — Also eine „Figgi und Mülli“!

a. b.

Offene aargauische Lehrstellen.

1. Ober- u. Unterschule Neckingen (Bz. Zurzach). Anmeldung bei der Schulpflege bis 26. Febr.
2. Unterschule Leibstadt (Bz. Zurzach), Fortbildungsschule Leibstadt. Anmeldung bei der Schulpflege bis 20. März.

Der Jungkirchenchor

sjorgt für neue Kräfte und Nachwuchs im Kirchengesang. Verlag: R. Jans, Ballwil, (Luz.).

Offene Lehrstellen.

- Für die Unterschule Leibstadt, Aargau, Lehrer, auch Lehrerin.
Ebenselbst ein Fortbildungslehrer.
Besoldung: die gesetzliche.
Anmeldung bei der Schulpflege Leibstadt bis 20. März 1921.

Zu verkaufen

ein Pedalharmonium

(Marke Manborg), Vorkriegsfabrikat, noch gut erhalten zu billigem Preise; eignet sich vorzüglich als Übungsinstrument.

Wo sagt Publicitas Luzern unter 1922.

Für Chordirektoren.

Empfehle die Osterlieder aus Gahmanns Christgloden. Neu erschienen: Zwei Ostergesänge und ein Lied zur Kinderkommunion von Jg. Mitterer. Als Einzelgesänge an Cäc.-Festen empfehle Mitterer op. 211. op. 213 a. 214 a. b. (1921)

Verlag: Hs. Willi, Cham.

3. Unterschule Turgi. Anmeldung bei der Schulpflege bis 3. März.

4. Bezirksschule Bremgarten, vierter Hauptlehrer für Deutsch, Geographie, Buchführung und Englisch. 26. Februar, Schulpflege. 6 Semester Hochschulstudium.

5. Ober- und Unterschule Schupfart (Fricktal) mit Organistendienst dazu. 12. März, Schulpflege.

6. Unterschule Ober-Lunthofen (Bez. Bremgarten). 12. März, Schulpflege.

7. Fortbildungsschule Sulz (Fricktal). 12. März, Schulpflege.

8. Unterschule Unter-Ohrendingen. 19. März, Schulpflege.

9. Gesamtschule Vogelsang, Gemeinde Lengnau (Bz. Zurzach). 19. März, Schulpflege.

10. Neue 5. Schule Würenlos bei Baden. 19. März, Schulpflege.

Stellennachweis.

Schulbehörden, die eine Lehrstelle (Volks- oder Mittelschule) zu vergeben haben, wollen uns unverzüglich davon Mitteilung machen unter Angabe aller besondern Bedingungen und Wünsche und der Besoldungsverhältnisse.

Secretariat des Schweiz. Kathol. Schulvereins,
Willenstr. 14, Luzern.

Redaktionschluss: Samstag.

Für Beichtkinder!

Das Kind Jesu, ein Spiegel für Schulkinder. Lehr- und Gebetbüchlein mit Anhang für Erstbeichtende von P. Cölestin Muff. 192 S., Format 70/113 mm. Preis Fr. 1.80—2.15.

Für Kommunionkinder!

Jesús, Dir lebe ich! Vollständiges Lehr- und Gebetbuch für Kommunikanten und christenlehrepflichtige Jünglinge und Jungfrauen, verfaßt und der kath. Jugend dargeboten von Joseph Wipfli, Weltpriester. 448 S. Zweifarbiges Druck. Format 70/113 mm. Preis von Fr. 3.40 bis Fr. 11.—.

Mein Kommuniontag. Belehrungen und Gebete für Kommunionkinder und für die gesamte Jugend. Von Lic. theol. Karl Eckardt, Redaktor des „Kindergarten“. 320 S. Format 78/123 mm. Preis von Fr. 3.—10.25.

Verlag: Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

Für den Monat März!

Werkstätte des hl. Joseph. Unterrichts- und Gebetbuch für das kathol. Volk von P. Cölestin Muff. Mit Anhang über das St. Josephs-Statulier. 320 S. Format 70/113 mm. Preis Fr. 3.—4.25.

Verlag: Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.

Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: B. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postfachrechnung VII 1268